

Merkblatt

Einzel- und Kleingruppengespräche

Merkblatt für Kirchgemeinden zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (Version 2.0)

Dieses Merkblatt enthält Empfehlungen für Einzel- und Kleingruppengespräche (bis max. fünf Personen) in den Handlungsfeldern Seelsorge und Diakonie sowie für Besuche an der Pfarrhaustüre und im Sekretariat. Es findet keine Anwendung auf Hauskreise und andere regelmäßige Zusammenkünfte in kleineren Gruppen, welche gemäss Schutzkonzept der Landeskirche Veranstaltungen sind.

Wie in allen anderen Bereichen gelten auch bei Einzel- und Kleingruppengesprächen die allgemeinen Grundregeln zum Händewaschen und zum Distanzhalten. In diesem Merkblatt werden deshalb nur die besonderen Rahmenbedingungen für solche Situationen geregelt.

Grundsätze

Die Verantwortung für die Gewährleistung und Umsetzung der Hygienemassnahmen und der Distanzregel liegt bei den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.

Persönliche Begegnungen sollen in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde stattfinden, wo in der Regel die Hygiene- und Distanzvorschriften einfacher sichergestellt werden können.

Ausnahmsweise ist ein Besuch in privaten Räumen möglich (s. folgenden Abschnitt). Dies gilt insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder wo der Anstand es gebietet, die Person zu Hause zu besuchen und nicht von ihr verlangt werden kann, die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde aufzusuchen (z.B. Besuche bei Jubilarinnen und Jubilaren).

Besuche in Privatwohnungen

Die Seelsorgeperson ist dafür verantwortlich, dass die Hygienemassnahmen und die Distanzregel eingehalten werden und sie informiert die besuchte Person entsprechend. Sie bringt die dafür notwendigen Hilfsmittel mit (Händedesinfektionsmittel und allenfalls Masken und Plasticsäckli).

An COVID-19 erkrankte Personen sind isoliert (entweder zuhause oder in einer Institution) und werden deshalb nicht besucht.

Gemeindeberatung

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 06 50
gemeindeberatung@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Spontane Besuche

Bei Besuchen an der Pfarrhaustüre, bei der Passantenhilfe, beim Empfang von Besucherinnen und Besuchern im Sekretariat oder bei anderen nicht planbaren Gesprächen sind folgende Regeln zu beachten:

- Wo möglich schützen sich die Mitarbeitenden an Schaltern mit Glas- oder Plexiglasscheiben.
- Markierungen auf dem Boden können dazu beitragen, Besucherinnen und Besucher an die Distanzregel zu erinnern.
- Gespräche mit spontanen Besucherinnen und Besuchern an der Pfarrhaustür oder bei der Passantenhilfe finden entweder im Freien statt oder die Person wird in die Amtsräume gebeten. Bei diesen Vorgängen wird die Distanzregel eingehalten sowie vor und nach dem Gespräch die Händehygiene eingehalten. Ein/e Besucher/in ist darauf hinzuweisen, dass und wo er/sie bei Betreten eines Raumes die Hände desinfizieren kann.
- Es ist nicht unanständig, Personen an die Einhaltung der Distanzregel zu erinnern.

Grundregeln und Massnahmen

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln für die (Hände-)hygiene und das Distanzhalten und zusätzlich zu den innerbetrieblichen Massnahmen der Kirchgemeinde sind bei Einzel- und Kleingruppengesprächen folgende Punkte zu beachten:

- Händehygiene
 - Alle Personen waschen, bzw. desinfizieren sich vor und nach dem Seelsorgekontakt die Hände.
- Distanz halten
 - Der Mindestabstand wird eingehalten;
 - Der Raum muss eine Mindestgrösse haben, welche die Einhaltung des Mindestabstands ermöglicht;
 - Der Raum muss gut mit einem Fenster belüftbar sein, bei Hausbesuchen wird allenfalls das Gespräch im Garten oder auf dem Balkon geführt;
 - Die Abstände müssen gekennzeichnet sein, z.B. über die Anordnung der Sitzgelegenheiten, Tische oder Bodenmarkierungen;
 - Auch beim Betreten des Raumes werden die Abstände eingehalten.
- Reinigung
 - Die Tischoberfläche und Türklinke werden vor und nach dem Gespräch mit geeigneten Reinigungsmitteln (z.B. mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränkten Papiertaschentuch) gesäubert.
- Kleidung
 - Bei Einzel- und Kleingruppengesprächen tragen die Mitarbeitenden wenn möglich eine Kleidung, die bei 60°C gewaschen werden kann und wenn möglich nach dem Gespräch gewechselt wird (mindestens einmal täglich).
- Gesichtsmasken
 - In besonderen Fällen (Husten, Niesen, Unterschreiten des Sicherheitsabstands) tragen alle Beteiligten in einer Seelsorgesituation eine Gesichtsmaske und verkürzen die Kontaktdauer auf das Minimum;

- Die Kirchgemeinde stellt Gesichtsmasken zur Verfügung;
- Die Gesichtsmasken sind bei Hausbesuchen einzeln verpackt, z.B. in einem Briefumschlag;
- Vor und nach jedem Berühren der Gesichtsmaske müssen die Hände gewaschen, bzw. desinfiziert werden. (S. dazu auch Anhang 1: Korrekte Handhabung der Gesichtsmasken).
- Essen/Trinken
 - Bei Besuchen in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde werden in der Regel keine Speisen und Getränke angeboten;
 - Bei Hausbesuchen verzichtet der/die SeelsorgerIn darauf, sich bewirten zu lassen (z.B. Kaffee, Guetzli).
- Kommunikation
 - Die Seelsorgeperson klärt die Seelsorge suchende Person über diese Massnahmen auf.

Stand

25. Juni 2020 / Stefan Mayer, Stefan Hertrampf, David Reichart

Kontakt

Gemeindeberatung
Stritengässli 10
5001 Aarau
Telefon 062 838 06 50
E-Mail gemeindeberatung@ref-aargau.ch

ANHANG 1

Korrekte Handhabe der Gesichtsmasken / Mund- Nasenschutz (MNS)

Anlegen

Schritt 1

Händedesinfektion (falls dies nicht möglich, Hände waschen)

Schritt 2

MNS sorgsam aus der Verpackung nehmen

Schritt 3

MNS mit Hilfe der Gummibänder hinter den Ohren fixieren. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1) Die Innenseite (also die Seite, welche die Nase und den Mund berühren) ist weiss und die Aussenseite ist in einer beliebigen Farbe

2) die Kante mit dem biegsamen Draht befindet sich oben.

Schritt 4

Die Oberkante des MNS mit dem biegsamen Draht über den Nasenrücken anpassen und fest ans Gesicht drücken, damit der Draht möglichst die Gesichtsform übernimmt.

Schritt 5

MNS am Nasenrücken festhalten und die Unterkante des MNS über das Kinn ziehen.

Während des Tragens:

Mund-Nasen-Schutz NICHT berühren

Falls man das Gesicht trotzdem anfassen muss, um z. B. eine Korrektur der Passform durchzuführen:

Schritt 1 Händedesinfektion / waschen

Schritt 2 Manipulation durchführen

Schritt 3 Händedesinfektion / waschen

Abnehmen des MNS

Schritt 1

Händedesinfektion / Falls nicht möglich, Hände waschen

Schritt 2

MNS an den Gummibändern vorsichtig vom Gesicht nehmen. Nicht die Oberfläche berühren.

Schritt 3

MNS entsorgen im geschlossenen Abfallkübel oder Plastiksack.

Schritt 4

Händedesinfektion / Falls nicht möglich, Hände waschen

Zu beachten:

Längere Haare zusammenbinden. Durch das Zusammenbinden vermeidet man zusätzliche Handgriffe ins Gesicht

MNS so wenig berühren wie möglich

Trotz MNS müssen alle weiteren bekannten Hygienemassnahmen mit Sorgfalt umgesetzt werden.